

# Folgeantrag auf Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II

Stadtverwaltung Pforzheim  
 Jobcenter Pforzheim  
 Blumenhof 4  
  
 75175 Pforzheim

Ausgabedatum (TT.MM.JJJJ)	Eingangsvermerk
Nr. der Bedarfsgemeinschaft	
Aktenzeichen	
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer 0
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	

**Hinweis:** Der unterschriebene Antrag auf Leistungen nach dem SGB II ist innerhalb von 14 Tagen nach Aushändigung des Antragsvordrucks bei oben genannter Stelle einzureichen (fehlende Unterlagen können nachgereicht werden). Wird der Antrag ohne wichtigen Grund erst nach Ablauf von 2 Wochen bei oben genannter Stelle abgegeben, werden Leistungen erst ab dem Tag der Antragsabgabe gewährt.

## 1. Antragsteller/in

Die nachstehenden Auskünfte gebe ich in dem Bewusstsein, dass ich mich durch falsche oder unvollständige Angaben strafbar mache.

Persönliche Verhältnisse		Antragsteller/in		Partner/in	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		<input type="checkbox"/> alleinstehend <input type="checkbox"/> alleinerziehende/r Mutter/Vater		<input type="checkbox"/> eheähnliche Lebensgemeinschaft/nicht eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> Ehepartner/in <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	
Kundennummer					
Familiename (ggf. Geburtsname)					
Vorname/n					
Geburtsdatum/Geburtsort (auch Kreis)					
Staatsangehörigkeit/en					
nur von Ausländern auszufüllen	Kontingentflüchtling?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Aufenthaltsstatus (Niederlassungs-Aufenthaltsbescheinigung, Freizügigkeitsbescheinigung, Duldung etc.)	gültig bis: Datum (TT.MM.JJJJ)		gültig bis: Datum (TT.MM.JJJJ)	
	Arbeitserlaubnis				
Familienstand		<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit Datum (TT.MM.JJJJ)		<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit Datum (TT.MM.JJJJ)	
Anschrift		Straße Hausnummer PLZ Ort Pforzheim Telefonnummer (für Rückfragen - Angabe freiwillig)		Straße Hausnummer PLZ Ort Telefonnummer (für Rückfragen - Angabe freiwillig)	
Ausgewiesen durch (Pers.-Ausweis usw.)					
Ist ein Vormund oder Pfleger/Betreuer bestellt?		<input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> nein Familienname, Vorname/n, Anschrift		<input type="checkbox"/> ja, <input type="checkbox"/> nein Familienname, Vorname/n, Anschrift	

Persönliche Verhältnisse	Antragsteller/in				Partner/in			
<b>Art der Beschäftigung</b> (auch schulische und berufliche Ausbildung z. B. Studium)								
bei Schülern: voraussichtliches Ende der Schulzeit								
Können Sie <b>3 Stunden täglich</b> einer Erwerbstätigkeit nachgehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil			
<b>Liegt eine Behinderung vor?</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit		Datum (TT.MM.JJJJ)		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit		Datum (TT.MM.JJJJ)	
<b>Liegt eine Gleichstellung gemäß § 2 SGB IX vor bzw. wurde sie beantragt?</b>	Merkmal gemäß Ausweis:		Grad der Behinderung:		Merkmal gemäß Ausweis:		Grad der Behinderung:	
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit		Datum (TT.MM.JJJJ)		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit		Datum (TT.MM.JJJJ)	
<b>Sozialleistungsbezug innerhalb der letzten zwei Jahre</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,		Leistungsträger		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,		Leistungsträger	
			Leistungsart				Leistungsart	
<b>Bankverbindung</b>	<input type="checkbox"/> Die Bankverbindung hat sich seit der letzten Antragstellung <b>nicht</b> geändert <input type="checkbox"/> Die Bankverbindung hat sich geändert. Die neue Bankverbindung lautet:							
	Kontoinhaber/in: (falls abweichend von Antragsteller/in)				IBAN DE			
	BIC		Name des Kreditinstituts					

**2a. Im Haushalt leben außerdem folgende Personen:**

		Haushaltsmitglied Nr. 1	Haushaltsmitglied Nr. 2	Haushaltsmitglied Nr. 3	Haushaltsmitglied Nr. 4
<b>Kundennummer</b>					
<b>(Geburts-)Name, Vorname/n</b>					
<b>Verwandtschaftsverhältnis</b> (bei nichtehelichen Kindern bitte den Vater angeben)					
<b>Geburtsdatum /-ort /-land</b>					
nur von Ausländern auszufüllen	<b>Kontingentflüchtling?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<b>Aufenthaltsstatus</b> (Niederlassungs-Aufenthalts-erlaubnis, Freizügigkeitsbescheinigung, Duldung etc.)	gültig bis:	gültig bis:	gültig bis:	gültig bis:
	<b>Arbeitserlaubnis</b>				
<b>Familienstand</b>					
<b>Liegt eine Behinderung vor?</b>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit
		Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)
		Merkmal gemäß Ausweis:	Merkmal gemäß Ausweis:	Merkmal gemäß Ausweis:	Merkmal gemäß Ausweis:
		Grad der Behinderung:	Grad der Behinderung:	Grad der Behinderung:	Grad der Behinderung:
<b>Liegt eine Gleichstellung gemäß § 2 SGB IX vor bzw. wurde sie beantragt?</b>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit
		Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)	Datum (TT.MM.JJJJ)
<b>Art der Beschäftigung</b> (auch schulische und berufliche Ausbildung z. B. Studium)					
bei Schülern: voraussichtliches Ende der Schulzeit					
Seite 2 von 6		Bei weiteren im Haushalt lebenden Personen bitte „Ergänzungsbogen für weitere Angehörige im Haushalt“ verwenden.			

**2b. Erwerbsfähigkeit der im Haushalt lebenden Personen:**

Die im Haushalt lebenden Personen (s. unter 2a.), die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können nach eigener Einschätzung **3 Stunden täglich** einer Erwerbstätigkeit nachgehen?

- ja (alle)  
 nein, folgende Personen sind nicht erwerbsfähig:

Name	Grund

**3. Einkommensverhältnisse aller im Haushalt lebenden Personen:**

Einkommensarten (bitte durch entsprechende Belege/ Bescheinigungen nachweisen)	Hilfe- suchende/r	(Ehe-) Partner/in	weitere Haushaltsangehörige			
			Name:	Name:	Name:	Name:
<b>kein Einkommen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbständige Arbeit	€	€	€	€	€	€
Unselbständige Arbeit	€	€	€	€	€	€
Arbeitslosengeld I	€	€	€	€	€	€
Kranken-/Erziehungsgeld	€	€	€	€	€	€
Rente / Pension	€	€	€	€	€	€
Art der Rente/ Pension:						
Waisenrente	€	€	€	€	€	€
Kindergeld	€	€	€	€	€	€
Unterhalt	€	€	€	€	€	€
Leistungen nach UVG (Unterhalts- vorschussgesetz)	€	€	€	€	€	€
Leistungen nach BAB (Berufsaus- bildungsbeihilfe)	€	€	€	€	€	€
Leistungen nach BAföG (Bundes- ausbildungsförderungsgesetz)	€	€	€	€	€	€
Mieteinnahmen	€	€	€	€	€	€
Eigenheimzulage	€	€	€	€	€	€
Wohngeld	€	€	€	€	€	€
Sonstige Einkünfte	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€	€

#### 4. Ausgaben in Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Einkommen:

Ausgabearten (bitte durch entsprechende Belege / Bescheinigungen nachweisen)	Erwerbstätige Person	Erwerbstätige Person	Erwerbstätige Person
	Name:	Name:	Name:
Kfz-Haftpflicht (jährlicher Betrag)	€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Jahr
Fahrten zur Arbeitsstätte <b>einfache</b> Entfernung bei Fahrten pro Woche	km	km	km
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Kosten für doppelte Haushaltsführung (monatliche Mietkosten) <b>einfache</b> Entfernung zwischen Arbeitsstätte u. Wohnort	€ / Monat	€ / Monat	€ / Monat
	km	km	km
Sonstiges			

#### 4a. sonstige Absetzbeträge vom Einkommen

Absetzungsarten (bitte durch entsprechende Belege / Bescheinigungen nachweisen)	Person	Person	Person
	Name:	Name:	Name:
<b>Unterhaltsverpflichtungen</b> gegenüber: Name der/des Unterhaltsberechtigten			
notariell beurkundet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterhaltstitel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Höhe des Unterhaltsbetrages	€ / Monat	€ / Monat	€ / Monat
folgender <b>Unterhaltsbeitrag</b> wird bei meinem Kind/meinen Kindern im <b>Rahmen der Ausbildungs-</b> <b>förderung</b> nach dem BAföG oder dem SGB III berücksichtigt	€ / Monat	€ / Monat	€ / Monat
	Name des Kindes/der Kinder:	Name des Kindes/der Kinder:	Name des Kindes/der Kinder:

#### 5. Vermögensverhältnisse aller im Haushalt lebenden Personen:

Es ist jedes Vermögen - auch das nicht verwertbare - anzugeben, ausgenommen angemessener Hausrat.

Vermögen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bargeld (mehr als 150 €)	<input type="checkbox"/> ja, €	<input type="checkbox"/> nein
Girokonten	<input type="checkbox"/> ja, bitte vollständige <b>Kontoauszüge</b> der letzten 3 Monate vorlegen	<input type="checkbox"/> nein
Sparkonten	<input type="checkbox"/> ja, bitte Kopien der aktuellen <b>Kontostände</b> vorlegen	<input type="checkbox"/> nein
Wertpapiere / Aktien	<input type="checkbox"/> ja, bitte <b>aktuellen Wert</b> nachweisen	<input type="checkbox"/> nein
Bausparverträge	<input type="checkbox"/> ja, bitte letzten <b>Kontoauszug</b> vorlegen	<input type="checkbox"/> nein
Lebensversicherungen	<input type="checkbox"/> ja, wie im Erstantrag ?	<input type="checkbox"/> ja, bitte <b>aktuellen Rückkaufwert</b> vorlegen
		<input type="checkbox"/> nein, bitte Belege vorlegen
Private Altersvorsorge	<input type="checkbox"/> ja, wie im Erstantrag ?	<input type="checkbox"/> ja, bitte <b>aktuelle Belege</b> vorlegen
		<input type="checkbox"/> nein, bitte Belege vorlegen
Grundbesitz / Eigentum	<input type="checkbox"/> ja, wie im Erstantrag ?	<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein, bitte Grundbuchauszug vorlegen
Fahrzeuge / Maschinen	<input type="checkbox"/> ja, wie im Erstantrag ?	<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein, bitte Belege vorlegen
Sonstiges Vermögen (z. B. Erbansprüche, Schmuck, Münz- und Briefmarken- sammlungen, wertvolle Einrichtungsgegenstände, Wohnwagen)	<input type="checkbox"/> ja, Art:	Wert:
		€

**6. Kosten der Unterkunft:**

<input type="checkbox"/> Altenteilervertrag <input type="checkbox"/> Eigenheim <input type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Kostenloses Wohnrecht bei:			
Wohnfläche der Haushaltsgemeinschaft	m <sup>2</sup>	ggf. Grundstücksfläche	m <sup>2</sup>	Jahr der Bezugsfertigkeit:
<input type="checkbox"/> Hausbelastung (Zinsen <b>ohne</b> Tilgung):	monatlich - im Jahresdurchschnitt		bitte Darlehensverträge und aktuelle Zins- u. Tilgungspläne vorlegen	
<input type="checkbox"/> <b>Grundmiete</b> monatlich (ohne Heiz- u. Nebenkosten):			€ (bitte Mietvertrag vorlegen)	
<b>Einnahmen aus Untervermietung</b>	<input type="checkbox"/> Vollmöblierung	<input type="checkbox"/> unmöbliert	<input type="checkbox"/> Teilmöblierung	
	<input type="checkbox"/> ja, wie bisher <input type="checkbox"/> ja, monatlich	€ siehe beigefügter Mietvertrag.		<input type="checkbox"/> nein
Besteht zwischen dem Mieter und Vermieter ein Verwandtschaftsverhältnis?	<input type="checkbox"/> ja,	Verwandtschaftsverhältnis bitte genau angeben:		<input type="checkbox"/> nein
<b>Heizkosten</b>	<input type="checkbox"/> ja, monatlich	€ siehe beigefügte (letzte) Abrechnung.		<input type="checkbox"/> nein
Abrechnung Heizkosten erfolgt	<input type="checkbox"/> über den Vermieter <input type="checkbox"/> durch folgenden Versorger:			
Energieart (z. B. Strom, Gas)				
Warmwasserbereitung über Heizung?	<input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> nein
<b>Sonstige Nebenkosten</b>	<input type="checkbox"/> ja, siehe beigefügte Nebenkostenabrechnung monatlich:		€	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja, siehe folgende Nebenkostenabrechnung: - bitte Belege beifügen!			
	jährlich	monatlich		
Grundsteuer		€	€	
Müllgebühr		€	€	
Kanalgebühren		€	€	
Wassergeld		€	€	
Schornsteinfeger		€	€	
Straßenreinigung		€	€	
Wohngebäudeversicherung		€	€	
Sonstige Wohnkosten (nicht Kabel-, Garage-/ Stellplatzgebühren)		€	€	

**7. Änderungen in der Kranken- und Pflegeversicherung** (z.B. durch Vollendung des 23. Lebensjahres, Arbeitsaufnahme, Rechtskraft der Scheidung, Rentenantragstellung):

<input type="checkbox"/> ja				<input type="checkbox"/> nein
Familienname / Vorname/n	Versicherung	Versicherten-Nr.	Mitgliedschaft	
			<input type="checkbox"/> Pflichtmitglied <input type="checkbox"/> familienversichert <input type="checkbox"/> freiwilliges Mitglied <input type="checkbox"/> über die Rente	
			<input type="checkbox"/> Pflichtmitglied <input type="checkbox"/> familienversichert <input type="checkbox"/> freiwilliges Mitglied <input type="checkbox"/> über die Rente	
			<input type="checkbox"/> Pflichtmitglied <input type="checkbox"/> familienversichert <input type="checkbox"/> freiwilliges Mitglied <input type="checkbox"/> über die Rente	

### 8. Forderungen gegen Dritte:

Laufen zur Zeit **Rentenverfahren oder Unterhaltsklagen** oder ist aus anderen Gründen **Einkommen oder Vermögen** (z. B. Steuererstattungen, Erbschaften, Zugewinnausgleich, Forderungen gegen Dritte oder Schadenersatzansprüche) **zu erwarten?**

<input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> nein		
Art des Anspruchs:		Grund des Anspruchs			
Beantragt am: (TT.MM.JJJJ)	Für die Zeit ab: Datum (TT.MM.JJJJ)	bis: Datum (TT.MM.JJJJ)		Höhe: €	
Der Anspruch richtet sich gegen (ggf. auch Aktenzeichen, Rentenversicherungsnr., Steuernr. etc. angeben):					

### 9. Sonstige Änderungen zum letzten Antrag:

--

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich insbesondere alle Einkünfte und Vermögen, auch der in meinem Haushalt lebenden Angehörigen, lückenlos angegeben habe. Ich weiß, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch -Betrug -) und zu Unrecht erlangte Hilfe erstatten muss.

Über meine Mitwirkungspflicht und die Folgen fehlender Mitwirkung (§§ 60 ff. Sozialgesetzbuch I) bin ich unterrichtet worden. Ich bin ferner darüber informiert, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie vorübergehende Abwesenheit, Krankenhausaufenthalte usw., auch die von Haushaltsangehörigen, unverzüglich und unaufgefordert dem Leistungsträger mitzuteilen habe. Die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit, werde ich vor Aufnahme der Arbeit gleicherweise dem Leistungsträger anzeigen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der Leistungsträger berechtigt ist, meine Ansprüche, die ich gegenüber unterhaltsverpflichteten Angehörigen und anderen Leistungsträgern habe, auf sich überzuleiten und ich nach Erhalt der Überleitungsanzeige im Umfang der übergeleiteten Ansprüche selbst keine Forderungen mehr gegen die Unterhaltsverpflichteten bzw. anderen Leistungsträgern unmittelbar geltend machen kann. Gegen diese Verfahrensweise habe ich nichts einzuwenden.

Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung erforderlichen und freiwillig angegebenen Daten bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Pforzheim, den	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift (Ehe-)Partner/in
Ort, Datum	Unterschrift gesetzlicher Vertreter (falls Antragsteller/in minderjährig)	
Ort, Datum	Unterschrift/en volljähriger Haushaltsangehöriger, für die die Leistungen beantragt werden	

### Hinweis:

Da die unter 1. genannte Person die Leistungen beantragt hat, wird von der Vermutung ausgegangen, dass diese auch die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft übernommen hat. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Leistungsträger erklären, dass diese ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

## Merkblatt „Hinweise zum Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“



Wir möchten, dass Sie gut informiert sind!

### Wer bekommt Arbeitslosengeld II?

Sie können von uns Arbeitslosengeld II erhalten, wenn Sie zwischen 15 und 65 bis 67 Jahren alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, und Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Pforzheim haben. Für ausländische Personen gelten besondere Bestimmungen, je nach Grund der Einreise, Herkunftsland und Aufenthaltsstatus.

Einen Anspruch auf Leistungen haben unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen, die in der gleichen Bedarfsgemeinschaft leben. Sofern diese Personen nicht erwerbsfähig sind (z.B. Kinder unter 15 Jahren), erhalten sie Sozialgeld.

Erwerbsfähig ist, wer gesundheitlich in der Lage ist, täglich mindestens drei Stunden zu arbeiten. Ausländische Personen sind nur erwerbsfähig, wenn sie in Deutschland arbeiten dürfen, also z.B. eine Arbeitserlaubnis besitzen oder diese bekommen könnten und einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben. Für Einreisende aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit dem alleinigen Zweck des Aufenthalts zur Arbeitssuche muss ein Erwerbstätigenstatus vorhanden sein. Einen Erwerbstätigenstatus hat, wer arbeitet oder jemand, der seine Arbeit unfreiwillig verloren hat.

Hilfebedürftig ist, wer nicht ausreichend Einkommen und/oder Vermögen hat, um den Lebensunterhalt von sich und seiner Bedarfsgemeinschaft selbst zu finanzieren und auch keine Unterstützung von anderen bekommt.

Auch wenn Sie Ihren Bedarf nicht durch Erwerbseinkommen, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Arbeitslosengeld I oder anderen Sozialleistungen decken können, besteht die Möglichkeit, ergänzend Arbeitslosengeld II zu beantragen.

Zur Antragstellung verwenden Sie bitte die unter <https://www.pforzheim.de/wirtschaft/jobcenter/finanzielle-leistungen/formulare.html> auf der Homepage der Stadt Pforzheim - Jobcenter verfügbaren Vordrucke. Zum Nachweis Ihrer persönlichen Daten kopieren oder fotokopieren Sie Ihren Personalausweis mit Vorder- und Rückseite bzw. Ihren Pass. Die vollständigen Unterlagen schicken Sie an das Jobcenter Pforzheim, Blumenhof 4, 75175 Pforzheim bzw. an [JCP@pforzheim.de](mailto:JCP@pforzheim.de). Im Blumenhof 4 können die Unterlagen in den Briefkasten geworfen werden. Denken Sie daran, dass Sie die Leistungen erst ab dem Monat erhalten können, in dem Sie den Antrag gestellt haben.

#### Wie setzt sich das Arbeitslosengeld II zusammen?

Die Leistungen umfassen den Regelbedarf, Mehrbedarfe und den Bedarf für Kosten der Unterkunft und Heizung.

#### Wie hoch sind die Regelleistungen?

Die Regelleistung wird pauschaliert gewährt und ist in Regelbedarfsstufen untergliedert.

Regelbedarfsstufen ab 01.01.2020

Regelbedarfsstufe (RBS)	Monatlicher Beitrag ab 01.01.2020
RBS 1: Volljährige Alleinstehende	432,00 €
RBS 2: Volljähriger Partner	389,00 €
RBS 3: 18 bis 24 Jährige im Elternhaus	345,00 €
RBS 4: Kinder von 14 bis 17 Jahren	328,00 €
RBS 5: Kinder von 6 bis 13 Jahren	308,00 €
RBS 6: Kinder von 0 bis 5 Jahren	250,00€

Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts wird jährlich angepasst. Sie umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie, Bedarfe des täglichen Lebens sowie Beziehungen zur Umwelt und Teilhabe am kulturellen Leben.

In folgenden Fällen kann monatlich ein Mehrbedarf zusätzlich zum Regelsatz gewährt werden: Schwangerschaft, Alleinerziehung, Menschen mit Behinderung (unter bestimmten Voraussetzungen), Menschen, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen.

Grundsätzlich sind Sie durch den Bezug von Arbeitslosengeld II kranken- und pflegeversichert.

#### Wann ist eine Wohnung angemessen?

Durch die kommunalen Träger wird in einer so genannten „Richtlinie“ bestimmt, welche Kosten der Unterkunft angemessen sind. Als Richtwerte für angemessenen Wohnraum werden 45 m<sup>2</sup> für eine Person, zwei Personen ca. 60 m<sup>2</sup>, drei Personen ca. 75 m<sup>2</sup>, vier Personen 90 m<sup>2</sup> sowie für jedes weitere Familienmitglied ca. 15 m<sup>2</sup> mehr angesetzt. Die Stadt Pforzheim hat Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete (= Grundmiete + alle kalten Nebenkosten) festgelegt. Die Angemessenheit der Heizkosten wird im Einzelfall geprüft. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Leistungssachbearbeitung im Jobcenter.



## Angemessene Unterkunftskosten

In Pforzheim gelten für den Bezug von Arbeitslosengeld II seit 01.04.2019 folgende Mietobergrenzen:

Haushaltsgröße Personenzahl	zulässige m <sup>2</sup>	angemessene Bruttokaltmiete (Grundmiete + Betriebskosten (ohne Heizung))
1	45	398,00 Euro
2	60	508,00 Euro
3	75	609,00 Euro
4	90	711,00 Euro
5	105	804,00 Euro
6	120	893,00 Euro
7	135	980,00 Euro
8	150	1.077,00 Euro
9	165	1.158,00 Euro
10	180	1.237,00 Euro

### Ich habe eine Nebenkostenabrechnung mit einer hohen Nachzahlung. Wird diese übernommen?

Neben der laufenden Monatsmiete sind auch einmalige Kosten der Unterkunft von Ihrem Grundantrag auf Arbeitslosengeld II umfasst. Sie werden als Beihilfe übernommen, sofern sie angemessen sind. Bitte legen Sie uns die vollständige Abrechnung der vermietenden Person oder des Versorgungsunternehmens zur Prüfung vor. Bitte beachten Sie, dass Sie uns die Abrechnung auch vorlegen müssen, falls sich ein Guthaben errechnet hat. Wir müssen diese Rückerstattung bei den laufenden Kosten der Unterkunft in Abzug bringen.

### Wie lange wird das Arbeitslosengeld II gezahlt? Wann wird es ausbezahlt?

Sie erhalten Arbeitslosengeld II, solange Sie hilfebedürftig sind und die weiteren Voraussetzungen erfüllen (Erwerbsfähigkeit, Altersgrenze usw.). Die Leistungen werden in der Regel für eine Dauer von 12 Monaten bewilligt (Bewilligungszeitraum). Haben Sie schwankendes Einkommen, dann ist der Bewilligungszeitraum kürzer (6 Monate). Wenn sich Ihre wirtschaftliche Lage in dieser Zeit nicht verbessert, stellen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums einen Weiterbewilligungsantrag.

Das Arbeitslosengeld II wird monatlich im Voraus erbracht. Daran müssen Sie bei Mietzahlungen denken. Wenn Sie über ein Konto verfügen, erhalten Sie das Geld per Überweisung. Sie können auch das Konto eines Familienmitgliedes oder einer bekannten Person angeben. Alle haben das Recht, ein Konto einzurichten. Sprechen Sie mit den verschiedenen Banken.

## Einkommen und Vermögen

Ob und in welcher Höhe Sie Leistungen erhalten, bestimmt sich auch nach Ihrem Einkommen und Vermögen.

Es gibt hier ein einfaches Prinzip: Sie müssen zunächst Ihre eigenen Mittel einsetzen, bevor Sie finanzielle Hilfe bekommen können. Wer Einkommen oder Vermögen hat, ist unter Umständen eine Zeit lang oder auch nur teilweise nicht hilfebedürftig, soweit das Einkommen oder Vermögen über den Freibeträgen liegt.

Ein Einkommen ist jede Einnahme in Geld oder Geldeswert, welche Sie im Bewilligungszeitraum erhalten. Einkommen sind z. B. Arbeitslohn, Gewinne aus selbständiger Tätigkeit, Arbeitslosengeld I, Renten, Krankengeld, Elterngeld, Zins- und Kapitalerträge, Kindergeld, Unterhaltsleistungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, einmalige Einnahmen wie Steuerrückerstattungen, Abfindungen, Erbschaften, Betriebskostenrückzahlung etc. Bei Arbeitseinkommen sind Sie verpflichtet, die für Sie günstigste Steuerklasse zu wählen. Davon werden Steuern, Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Werbungskosten, gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen, Beiträge zur „Riester-Rente“ sowie eine Pauschale von 30,00 Euro pro Monat für private Versicherungen abgezogen.

Vermögen ist alles, was Ihnen vor Beginn des Bewilligungszeitraums im In- und Ausland gehört und was sie während des Bewilligungszeitraums erwerben.

Vermögen ist z. B. Bargeld, Guthaben auf dem Spar-, Giro-, Kautions- oder PayPal-Konto, ein Auto, eine Lebensversicherung, eine Immobilie, ein Grundstück oder auch eine Forderung. Ein Teil von Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen wird nicht auf die Leistungen angerechnet. Es gibt hier Freibeträge und geschütztes Einkommen und Vermögen.

Sie können Ihren Freibetrag errechnen, indem Sie Ihr Alter mal 150 rechnen. Der Mindestbetrag liegt bei 3.100,00 Euro. Dieser Freibetrag gilt auch für jedes leistungsberechtigte minderjährige Kind. Hinzu kommt ein Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750,00 Euro für Sie und jede Person, die in Ihrer Bedarfsgemeinschaft lebt.

Sollten Sie Fragen zur Berechnung Ihrer Freibeträge haben, lassen Sie sich von Ihrer Sachbearbeitung beraten.

#### Wichtig:

Bei der Antragstellung sind Sie verpflichtet, alle Einkommens- und Vermögenstatbestände anzugeben. Zur Überprüfung Ihrer Angaben gibt es einen Datenabgleich zwischen den Sozialleistungsträgern und dem Finanzamt. Zudem hat das Jobcenter die Möglichkeit, alle Ihre Verträge bei Geldinstituten abzurufen. Seien Sie daher bitte bei Ihren Angaben äußerst sorgfältig und denken Sie auch an eventuelle alte Konten und Verträge, welche Sie nicht mehr nutzen. Falsche Angaben werden als Betrugsversuche gewertet.

#### Bekomme ich einen neuen Kühlschrank oder Möbel bezahlt?

Normalerweise nicht. Diese Kosten sind bereits in der Regelleistung berücksichtigt. Gegebenenfalls kann aber ein Darlehen in Betracht kommen. Die Gewährung eines Darlehens können Sie auch beantragen, wenn Sie zwar wegen fehlender Hilfebedürftigkeit keine Leistungen erhalten, aber Ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um die Kosten der Anschaffung abzudecken.

Sonderfall Erstaussattung: Beim erstmaligen Bezug einer eigenen Wohnung können in Abhängigkeit von der Größe der Bedarfsgemeinschaft Geldleistungen für die Anschaffung gewährt werden.

#### Ich bin schwanger, bekomme ich jetzt mehr Geld?

Ja, auf Antrag. Werdende Mütter erhalten ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf von 17 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs.

Mit Bekanntgabe der Schwangerschaft können auch Leistungen für Umstandskleidung beantragt werden. Leistungen für Babyerstausrüstung und Babykleidung können 8 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin beantragt werden.

Alleinerziehenden mit einem minderjährigen Kind unter 7 Jahren steht ein Zuschlag von 36 Prozent der Regelleistung zu. Ab dem 7. Lebensjahr werden 12 Prozent gewährt. Hierbei wird berücksichtigt, dass mit dem schulpflichtigen Alter des Kindes der zeitliche Betreuungsaufwand des Elternteils für die Zeit des Schulbesuchs abnimmt.

#### Kann ich als Person in Ausbildung oder während eines Studiums Arbeitslosengeld II bekommen?

Grundsätzlich können Sie Leistungen bekommen, wenn Sie eine betriebliche oder duale Ausbildung machen. Personen, die sich in Ausbildung befinden und Studierende sind leistungsberechtigt, wenn sie tatsächlich BAföG erhalten oder die BAföG-Stelle noch nicht über den Antrag entschieden hat. Ihre Ausbildungsvergütung, die Ausbildungsbeihilfe (BAB) oder das BAföG werden auf Ihre Leistung angerechnet. Ihnen steht ein Freibetrag zu. Allerdings haben Studierende außerhalb des Elternhaushalts und internatsmäßig untergebrachte Personen in einer Berufsausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Auch wenn die Förderungshöchstdauer für das BAföG überschritten ist, und Sie studieren noch, haben Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

In bestimmten Lebenssituationen können sogenannte Leistungen für Auszubildende gewährt werden (z.B. für Studierende außerhalb des Elternhaushalts), wenn die Studierenden die Bedarfe nicht durch zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen selbst decken können. Die Leistungen für Auszubildende gelten nicht als Arbeitslosengeld II. Sie können nicht darüber krankenversichert werden. In diesen Fällen sind z.B. Mehrbedarfe bei Schwangerschaft, Alleinerziehung, bei aus gesundheitlichen Gründen erforderlicher kostenaufwändiger Ernährung sowie für unabweisbare, laufende, nicht nur einmalige besondere Bedarfe möglich. Zudem können einmalige Leistungen zur Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt in Betracht kommen.

In besonderen Härtefällen können Auszubildenden, die ansonsten keinen Leistungsanspruch haben, auch Leistungen für Regelbedarfe, die Kosten der Unterkunft, Bedarfe für Bildung und Teilhabe und notwendige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung als Darlehen gewährt werden. Dieses Darlehen muss erst nach Abschluss der Ausbildung zurückgezahlt werden.

#### Welche Leistungen zur Bildung und Teilhabe gibt es? Wo bekomme ich sie?

##### Folgende Maßnahmen für Bildung und Teilhabe können gefördert werden:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

##### Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die:

- noch keine 25 Jahre alt sind,

- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Leistungen werden für eintägige Schul- und KiTa-Ausflüge, für den Schulbedarf, die Schülerbeförderung sowie für Vereine, Musikschulen etc. als Geldleistungen erbracht. Bei den weiteren Leistungen erfolgt die Direktzahlung an den Anbieter.

Wenn Sie Leistungen für Bildung Teilhabe beantragen möchten, sollten Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut aufbewahren, da sie gegebenenfalls als Nachweis benötigt werden.

#### Antragstellung auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Der Erst- und Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II der Eltern gilt automatisch auch als Antrag auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Nur die Lernförderung ist gesondert zu beantragen.

Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, müssen entsprechende Anträge (unter Vorlage der entsprechenden Bestätigungen) beim Jugend- und Sozialamt stellen. Hier erfolgt auch keine automatische Auszahlung des persönlichen Schulbedarfs.

#### Was muss ich dem Jobcenter auf jeden Fall mitteilen?

Arbeitsaufnahme: Sie müssen sofort mitteilen, wenn Sie eine berufliche Tätigkeit aufnehmen - auch einen Mini-Job, als selbständig arbeitende oder mithelfende familienangehörige Person. Verlassen Sie sich nicht auf eventuelle Zusagen anderer, Ihre Beschäftigungsaufnahme anzuzeigen. Hierzu sind ausschließlich Sie selbst verpflichtet. Dies gilt auch für Ihre Ehegattin oder Ihren Ehegatten, Ihre (Lebens-)Partnerin oder Ihren (Lebens-)Partner oder ein sonstiges Familienmitglied in der Bedarfsgemeinschaft.

Allein durch den Beginn einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit entfällt Ihr Anspruch auf Leistungen nicht. Dieser endet erst, wenn Sie durch Ihren Verdienst Ihren Lebensunterhalt und Ihre soziale Sicherung selbst finanzieren können.

Einnahmen: Alle Einnahmen (oder Veränderungen in den Einnahmen), egal ob aus einer Berufstätigkeit, Renten aller Art, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Unterhalt etc. oder auch einmalige Zahlungen, wie z.B. aus einer Erbschaft müssen der Leistungssachbearbeitung mitgeteilt werden.

#### Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft

Wichtig ist die sofortige Mitteilung, wenn beispielsweise

- jemand zu Ihnen zieht,
- Sie umziehen möchten,
- Sie heiraten oder mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin zusammenziehen,
- Sie sich trennen,
- Sie ein Kind bekommen,
- Ihr Kind eine Ausbildung beginnt oder beendet,
- Sie eine neue Bankverbindung haben,
- Sie krank werden und sobald Sie wieder gesund sind,
- Sie erben oder im Lotto gewinnen,
- sich Änderungen bei den Kosten Ihrer Unterkunft ergeben.

Ortsabwesenheiten müssen immer rechtzeitig vor Beginn bei den zuständigen Beschäftigten des Fallmanagements beantragt und genehmigt werden. Im Nachhinein kann das nicht mehr erfolgen. Ungenehmigte Ortsabwesenheiten führen dazu, dass der Leistungsanspruch vollständig wegfällt.

### Grundsatz des Förderns und Forderns

#### Muss ich jede Arbeit annehmen, die mir angeboten wird? Ist das zumutbar?

Der Grundsatz des Forderns bedeutet, dass Sie grundsätzlich jede Art von Arbeit annehmen müssen, zu der Sie geistig, seelisch und körperlich in der Lage sind - auch Mini-Jobs. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Lohn unterhalb des ortsüblichen oder des tariflichen Entgelts liegt. Nicht annehmen müssen Sie Angebote, deren Entlohnung als sittenwidrig anzusehen wäre.

Es gibt noch weitere Ausnahmen: Arbeit ist nicht zumutbar, wenn Sie ein Kind erziehen, das jünger als drei Jahre ist, oder ein Familienmitglied pflegen und die Pflege nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann. Es gibt aber auch bei diesen Ausnahmen Angebote des Jobcenters Pforzheim. Auskunft hierzu geben die Ansprechpersonen des Fallmanagements.

#### Welche Sanktionen können den Personen, die Leistungen beziehen bei Pflichtverletzung treffen?

Wenn Sie sich weigern eine zumutbare Arbeit, Ausbildungs-, oder Arbeitsgelegenheit, aufzunehmen, fortzuführen oder mit Ihrem Verhalten die Kündigung oder das Nichtzustandekommen erwirken, wird Ihr Arbeitslosengeld II für drei Monate um 30 Prozent des für Sie maßgebenden Regelbedarfs gekürzt. Wenn Sie nachträglich ihren Mitwirkungspflichten nachkommen, kann das Jobcenter den Minderungszeitraum auf bis zu einen Monat verkürzen. Die Minderung ist jedoch der Höhe nach auf insgesamt 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs beschränkt.

Pflicht zur persönlichen Vorsprache: In bestimmten Fällen müssen wir persönlich mit Ihnen sprechen. Je nach Anliegen unsererseits erhalten Sie entweder eine Einladung des Fallmanagements oder eine Aufforderung zur persönlichen Vorsprache bei Ihrer Leistungssachbearbeitung. Sollten Sie einen solchen Termin einmal nicht wahrnehmen können, teilen Sie uns das frühzeitig mit und vereinbaren Sie bitte einen neuen Termin mit uns. Wenn Sie nicht erscheinen, müssen Sie mit der Absenkung Ihrer Leistungen bis hin zur vollständigen Einstellung rechnen.

Grundsatz des Förderns besagt, dass das Jobcenter nach dem SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend unterstützt mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Sie erhalten Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt sowie Förderleistungen zur beruflichen Eingliederung und Qualifizierung.

Wir sind für Sie da:

Jobcenter Pforzheim  
Blumenhof 4  
75175 Pforzheim  
Telefon: +49 (0) 7231 39-4100  
Telefax: +49 (0) 7231 39-3047  
Email: [jobcenter@pforzheim.de](mailto:jobcenter@pforzheim.de)

Oder besuchen Sie uns auf [www.jobcenter.pforzheim.de](http://www.jobcenter.pforzheim.de). Hier finden Sie weitere umfassende Informationen zu allen Dienstleistungen des Jobcenter Pforzheim.